

Wettbewerbsaufruf zur Förderung von Innovationsclustern

Ziele und Fördergegenstand

1. Mit der Förderung von Innovationsclustern will der Freistaat Sachsen innovative Netzwerkprojekte unterstützen, die nachhaltig zur digitalen und/oder ökologischen Transformation der sächsischen Wirtschaft beitragen und dabei besonders große Marktpotenziale erschließen. Unternehmensgetrieben, anwendungsorientiert und unter aktiver Beteiligung von Hochschulen und außeruniversitären sowie wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen sollen geförderte Innovationscluster den Transfer von Wissen in marktfähige Lösungen initiieren und begleiten. Globale Herausforderungen und damit einhergehende Chancen für die industrielle Wettbewerbsfähigkeit Sachsens entstehen insbesondere in den folgenden Themenfeldern:
 - Industrien der Zukunft: energie- und ressourceneffiziente Produktion sowie neue Werkstoffe und Materialien, smarte Technologien.
 - Energie: effiziente Energienutzung, emissionsarme Energiebereitstellung in Erzeugung und Transport, sichere und flexible Energieversorgung, Sektorenkopplung.
 - Mobilität: effiziente und umweltfreundliche Fahrzeugkonzepte, Antriebstechnologien und Kraftstoffe sowie Verkehrssysteme.
 - Gesundheit: qualitativ hochwertige, nachhaltige sowie personalisierte Produkte und Dienstleistungen für die medizinische und pflegerische Versorgung.
2. Der Freistaat Sachsen beabsichtigt auf Basis der Richtlinie Clusterförderung in diesem dritten Innovationsclusterwettbewerb bis zu drei Vorhaben mit jeweils bis zu 5 Mio. Euro über einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren zu fördern. Rechtsgrundlage der Förderung ist die Richtlinie Clusterförderung vom 27. Oktober 2016 (SächsABl. S. 1393), die zuletzt durch die Richtlinie vom 30. Juni 2023 (SächsABl. S. 985) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 21. November 2023 (SächsABl. SDR. S. S 300). Soweit in diesem Wettbewerbsaufruf nicht anders ausgeführt, gelten die Bestimmungen der Förderrichtlinie Clusterförderung. Ausgeschlossen sind Initiativen auf Feldern, auf denen bereits [Innovationscluster aus den vorangegangenen Wettbewerbsaufrufen](#) (2017 und 2021) etabliert sind.
3. Die Auswahl zur Förderung setzt voraus, dass das Netzwerk mindestens 15 fest eingebundene Akteure umfasst und überwiegend von Unternehmen getragen wird. Förderanträge können auch von mehreren sächsischen Netzwerken in einem Konsortium gemeinsam gestellt werden. In diesem Fall muss jedes der beteiligten Netzwerke mindestens 15 fest eingebundene Akteure umfassen und überwiegend von Unternehmen getragen werden.

Grundsätzliche Anforderungen

1. Im Rahmen der geförderten Vorhaben sollen die Antragstellenden gemeinsam mit den in den Netzwerken beteiligten Partnern (Unternehmen, Wissenschafts- und Technologietransfereinrichtungen sowie ggf. weiteren Partnern) und auf Basis einer zielführenden Clusterstrategie zukunftsfähige Produkte und/oder Dienstleistungen entwickeln und deren Umsetzung vorantreiben. Die Förderung wird für zunächst bis zu vier Jahre bewilligt, in denen in einem partizipativen Prozess die in der Vorhabenbeschreibung beschriebenen Grundzüge mit konkreten unternehmerischen Teilprojekten untersetzt werden.
2. Strategie und Projekte müssen sich auf ein für die industrielle Wettbewerbsfähigkeit Sachsens relevantes Themenfeld beziehen. Darüber hinaus sind die Einordnung des Vorhabens in die [Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen](#) und der Beitrag zur Erreichung der Ziele der Innovationsstrategie darzustellen.
3. Das Vorhaben muss sächsische Kompetenzen aus Wirtschaft und Wissenschaft zusammenführen. Unter den beteiligten Partnern sollen die führenden unternehmerischen und wissenschaftlichen

Kompetenzträger in Sachsen hinsichtlich des jeweiligen Themenfeldes umfassend vertreten sein. Die beteiligten Kompetenzträger sind darzustellen.

4. Die im Vorhaben durchgeführten Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele des Clusters sollen dazu beitragen, in Sachsen Lösungen (z.B. Produkte, Dienstleistungen, Geschäftsmodelle) zu entwickeln, die auf internationalen Zukunftsmärkten konkurrenzfähig sind oder einen wesentlichen Beitrag zur Schließung oder signifikanten Erweiterung von Wertschöpfungsketten leisten können. Besondere Berücksichtigung sollen solche Vorhaben finden, die einen sektorenübergreifenden Ansatz verfolgen oder mittels internationaler Vernetzung eine größere bzw. schnellere Marktdurchdringung erwarten lassen.
5. Die Vorhaben sollen relevante Digitalisierungs- und/oder Nachhaltigkeitstrends berücksichtigen und die Vernetzung von etablierten Unternehmen und technologieorientierten Startups fördern.

Vorhabenbeschreibung

1. Das geplante Vorhaben ist mit einer konkreten Vorhabenbeschreibung darzustellen, die mindestens folgende Punkte enthalten muss:
 - a. Aussagekräftiger Titel und ggf. Untertitel
 - b. Darstellung des technologischen und kommerziellen Ziels einschließlich der Erläuterung von Alleinstellungsmerkmalen und Marktchancen unter Berücksichtigung globaler Megatrends, insbesondere der Digitalisierung und/oder der ökologischen Transformation; Einordnung des Vorhabens in die Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen und Beitrag zur Erreichung der Ziele der Innovationsstrategie
 - c. Beschreibung der Ausgangslage des Innovationsclusters in Sachsen
 - i. Darstellung der sektoralen Basis und einbezogener Wissensträger (Forschungsinstitute, Lehrstühle, Technologietransfereinrichtungen etc.), einschließlich einer Einordnung des anvisierten Innovationsclusters im internationalen Vergleich
 - ii. Darstellung der bestehenden Vernetzung, auf der aufgebaut werden soll, sowie der Einbettung des Innovationsclusters in das regionale Innovations-Ökosystem
 - d. Darstellung der strategischen und operativen Ziele des Vorhabens einschließlich inhaltlicher und methodischer Grundzüge der zu konkretisierenden Cluster-Strategie
 - e. Beschreibung der vorgesehenen Arbeitspakete und Aktivitäten (Maßnahmenplanung) zur Erreichung der Ziele, inklusive zeitlicher Einordnung und Meilensteine
 - f. (Visualisierte) Darstellung der Organisationsform und Governancestruktur des Netzwerks inklusive Beschreibung der vorgesehenen Steuerungsgremien und Arbeitsgruppen; im Falle der Einreichung durch ein Konsortium: Begründung der Zusammensetzung des Konsortiums und Erläuterung der jeweils angedachten Rollen
 - g. Darstellung der vorgesehenen personellen Ressourcen und Beschreibung der Qualifikation des vorgesehenen Netzwerkmanagement-Teams
 - h. Ein indikatorbasiertes Konzept mit quantitativen Leistungskennzahlen zur Messung des Projekterfolges
 - i. Eine Finanzplanung, bestehend aus einer detaillierten Aufstellung der veranschlagten Kosten und der zur Deckung der Kosten vorgesehenen Finanzierungsmittel im Förderzeitraum
2. Der Umfang der Vorhabenbeschreibung sollte 25 Seiten nicht überschreiten.

Förderkriterien

1. Die Auswahl zur Förderung setzt die vollständige Einreichung der Unterlagen gemäß Checkliste der Sächsischen Aufbaubank (SAB) – einschließlich einer aussagekräftigen Vorhabenbeschreibung, die die Kriterien des vorherigen Abschnitts dieses Aufrufs erfüllt – voraus.
2. Die Auswahl zur Förderung richtet sich weiterhin nachfolgenden Bewertungsmaßstäben:
 - a. Für das ausgewählte Clusterthema besteht in Sachsen überregional aufgrund der vorliegenden sektoralen Basis und vorhandener Wissensträger in Wirtschaft und Wissenschaft eine kritische Masse relevanter Akteure. Das Vorhaben kann zudem auf etablierten und erfolgreich arbeitenden Netzwerkstrukturen aufbauen.
 - b. Das Vorhaben bietet das Potential, einen spürbaren Entwicklungs- und Innovationsschub auszulösen. Es soll insbesondere bei den im Netzwerk beteiligten Unternehmen zu einem nachhaltigen Ausbau der Innovationskompetenzen und zur Erhöhung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit beitragen.
 - c. Die vorgesehenen Arbeitspakete beinhalten geeignete Instrumente, um die Strategie des Clusters zu konkretisieren und die beschriebenen technologischen, strategischen und operativen Ziele des Vorhabens umzusetzen.
 - d. Die Wirtschaft beteiligt sich sowohl maßgeblich an der Finanzierung des Innovationsclusters als auch an der Entwicklung und Umsetzung der Ziele des Clusters.

Verfahren

1. Der Förderaufruf wird durch das Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Freistaates Sachsen (SMWA) vorgestellt und auf der Internetseite des SMWA veröffentlicht.
2. Es wird empfohlen, dass die Antragstellenden für die Qualifizierung der Vorhabenbeschreibung eine kostenlose Antragsberatung durch die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH (VDI/VDE-IT) in Anspruch nehmen. Sprechtage zur Beratung finden am 10.-13. Juni 2024 in Dresden statt. Eine erste Projektskizze des Vorhabens (5-10 Seiten) ist spätestens acht Werktage vor dem Beratungstermin an die VDI/VDE-IT zu übermitteln. Zur Wahrnehmung des Beratungsangebotes und einer Terminvereinbarung wenden sich die Antragstellenden an:

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
Lukas Nögel
Tel.: 0351 486797 22
E-Mail: lukas.noegel@vdivde-it.de
3. Die Frist zur Einreichung des Antrags beginnt mit Bekanntmachung dieses Aufrufs und endet am 15. August 2024. Die für die Antragstellung erforderlichen Vordrucke werden auf der Internetseite der Sächsischen Aufbaubank bereitgestellt.
4. Der Antrag ist einzureichen bei:

Sächsische Aufbaubank - Förderbank -
Pirnaische Straße 9
01069 Dresden
5. Über die Förderwürdigkeit berät ein Auswahlgremium voraussichtlich zwischen dem 11.-14. November 2024. Die Antragstellenden stellen dem Gremium ihr Vorhaben in Form einer Kurzpräsentation („Pitch“) vor.

6. Die Förderung wird im Erfolgsfalle für zunächst bis zu vier Jahre bewilligt. Ein Jahr vor Ende des Förderzeitraumes ist eine Zwischenevaluierung durch einen in Abstimmung mit dem SMWA ausgewählten, externen Gutachter durchzuführen, auf deren Grundlage über die weitere Bewilligung entschieden wird.